



Information nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
bei der Erhebung von personenbezogenen Daten für den Bereich
des Integrationsmanagements

Stand: August 2024

Vorbemerkung

Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Pforzheim (Amt 50) umfasst ein sehr breites Aufgabenspektrum in der Jugend- und Sozialhilfe, darunter auch den Bereich des Integrationsmanagements.

Die Inanspruchnahme der Informationsmanagements erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Dabei kann eine Datenerhebung erforderlich werden. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Stadt Pforzheim einen hohen Stellenwert. Wir informieren Sie hiermit darüber, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden und welche Rechte Sie nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten – dies sind Informationen, die Ihre Person betreffen, d. h. Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Bankverbindungsdaten, Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartnern sowie Kontaktdaten - erfolgt zum Zweck der Aufgabenerledigung des Integrationsmanagements.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Pforzheim
Marktplatz 1
75175 Pforzheim

2. Ansprechpartner im Jugend- und Sozialamt

Stadt Pforzheim
Jugend- und Sozialamt
Amtsleitung
Marktplatz 4
75175 Pforzheim
Telefon: 07231 39 2444 oder 39 2917
E-Mail: jsa@pforzheim.de

3. Beauftragte für den Datenschutz

Stadt Pforzheim
Datenschutzbeauftragte
Marktplatz 1
75175 Pforzheim
Telefon: [Tel:07231/39-3538](tel:07231/39-3538)
E-Mail: datenschutz@pforzheim.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden zur Feststellung des Bedarfs zur Umsetzung des Integrationsmanagements gemäß der Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement Baden-Württemberg, Sozialberatung und -begleitung verarbeitet, insbesondere zur Vermittlung von Hilfsangeboten und Netzwerkarbeit

Die Daten werden auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO in Verbindung mit §§ 67 - 78 SGB VIII verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Zur Erfüllung der Aufgaben werden bei Bedarf und nach Ihrer Einwilligung die erforderlichen personenbezogenen Daten an andere Behörden und Stellen weitergegeben.

- Innerhalb des Jugend- und Sozialamtes an die
 - Sozialer Dienst
 - Beistandschaften / Pflegschaften / Vormundschaften
 - Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, sonstige Hilfen
 - Pflege und Behindertenhilfe
 - Wohngeldstelle
 - Kitavormerkstelle
 - Asyl-/Wohnungswesen
- andere städtische Ämter (Ausländerbehörde,
- Jobcenter, Rechtsamt, Kämmerei und Stadtkasse, Städtische Kindertagesstätten)
- Kindertagesstätten anderer Träger
- Bundesagentur für Arbeit
- Deutsche Rentenversicherung
- Krankenkassen
- Arbeitgeber
- Vermieter bzw. Wohnungsbaugesellschaften
- Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände
- Ärzte
- Schulen
- Ausbildungsbetriebe
- Anbieter von Bildungs- und Sprachangeboten
- Beratungs-/Hilfsangebote von Ehrenamtlichen und anderen Trägern
- Diakonie

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

10 Jahre Aufbewahrungsfrist nach dem Jahr der abschließenden Bearbeitung entsprechend der Aktenordnung der Stadt Pforzheim; dann werden die Unterlagen/Daten im Rahmen des Archivgesetzes zunächst dem Stadtarchiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Erfolgt keine Übernahme in das Archiv, werden die Akten vernichtet und die Daten gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Recht auf Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17 und 18)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21)
- Recht auf Datenübertragbarkeit bei Einsatz von automatisierten Verfahren (Art. 20)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn die Verarbeitung auf Grund einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO erfolgt, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel: 0711/61 55 41-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

10. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Angaben sind freiwillig.

Die von uns verarbeiteten Daten sind erforderlich, um die Aufgaben des Integrationsmanagements durchführen zu können. Wir bitten Sie deshalb, die Angaben vollständig zu erteilen und uns die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Bitte bedenken Sie, dass, wenn Sie keine oder unvollständige Angaben machen, im Rahmen des Integrationsmanagements keine Unterstützung geleistet werden kann.